



## **Ordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 18. Juni 2015**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit §§ 34 Abs. 3, 49 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Fächer und die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEstPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 717) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Ordnung. Nach Beschluss der zuständigen Fakultätsräte zu den fachspezifischen Bestimmungen hat der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Ordnung am 16. Juni 2015 beschlossen.

Die Ordnung wurde am 18. Juni 2015 vom Präsidenten der Friedrich-Schiller-Universität Jena genehmigt.

### **Fachspezifische Bestimmungen für die Prüfungsfächer und Drittfächer**

#### **Deutsch als Zweit- und Fremdsprache (Drittfach)**

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat auf der Grundlage der fachübergreifenden Bestimmungen dieser Ordnung am 27. Januar 2015 folgende fachspezifische Regelungen beschlossen, für deren Umsetzung der Allgemeine Prüfungsausschuss (APA) zuständig ist:

##### **1. Qualifikationsziele und Standards**

Die nach § 4 ThürEstPLRSVO sowie § 5 Abs. 3 dieser Ordnung für Lehramt an Regeschulen vorgegebenen Standards werden für das Prüfungsfach Deutsch als Zweit- und Fremdsprache einschließlich der Fachdidaktik Deutsch als Zweit- und Fremdsprache folgendermaßen konkretisiert: Ziel des Drittfachs Deutsch als Zweit- und Fremdsprache ist es, zu einem wissenschaftlich fundierten theoretischen wie praktischen Umgang mit der deutschen Sprache als Lerngegenstand und Lernwerkzeug in Bildungskontexten unter Berücksichtigung sprachlich-kultureller Vielfalt zu befähigen. Diese Qualifikation impliziert u.a. Grundlagenkenntnisse und -fähigkeiten in den folgenden Disziplinen:

- Für die Vermittlung des Deutschen als Zweit- und Fremdsprache relevante Kenntnisse in Phonetik/Phonologie, Grammatik, Lexik und Pragmatik
- Kenntnisse zum Zweit- und Fremdspracherwerb unter Berücksichtigung verschiedener Lerngruppen sowie forschungsmethodische Herangehensweisen
- Anwendung und Nutzung von Sprachstandserhebungsverfahren
- Planung, Umsetzung und Nachbereitung von Sprachförderung bzw. -unterricht, auch mit Blick auf durchgängige Sprachbildung
- Lerngruppenspezifische Auswahl von Lehr-/Lern-Materialien
- Kenntnisse zu Ansätzen und Befunden der Unterrichtsforschung
- Umgang mit Interkulturalität und Heterogenität im nationalen wie internationalen schulischen Kontext



## 2. Aufbau des Studiums

Es sind Module einschließlich Fachdidaktik, Anteil am Praxissemester und Vorbereitungsmodule im Umfang von 60 LP abzuschließen.

Die Module können wie folgt belegt werden:

Bereich	Modul-Nr.	Modultitel	LP	MT
Fachwissenschaften Pflicht (30 LP)	LA.DaZ.01	Theorie und Empirie des Spracherwerbs bei SuS mit Deutsch als Zweitsprache	10	P
	LA.DaZ.02	Sprachwissenschaftliche Grundlagen	10	
	LA.DaZ.03	Von der Sprachstandsdiagnose zur Sprachförderung	10	
Fachwissenschaften Wahlpflicht (5 LP)	LA.DaZ.05a	Seiteneinsteiger: Eingliederung und Sprachförderung	5	WP (davon 5 LP)
	LA.DaZ.05b	Seiteneinsteiger: Schriftspracherwerb einschließlich Alphabetisierung	5	
	LA.DaZ.06a	Sprache im Fachunterricht – Sprachliche Anforderungen im schulischen Lernen	5	
	LA.DaZ.06b	Sprache im Fachunterricht – Fachbezogene Sprachförderung	5	
Fachdidaktik Pflicht (10 LP)	LA.DaZ.04	Methoden, Fertigkeiten, Unterrichtsanalyse und -planung	10	P
		Summe:	45	

Vorbereitungsmodule für die Erweiterungsprüfung

Bereich	Modul-Nr.	Modultitel	LP	MT
Fachwissenschaften (10 LP)	LA.DaZ.SSP	Vorbereitungsmodul schriftliche Prüfung Fachwissenschaft Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	5	P
	LA.DaZ.SMP	Vorbereitungsmodul mündliche Prüfung Fachwissenschaft Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	5	P
Fachdidaktik (5 LP)	LA.DaZ.SFD	Vorbereitungsmodul mündliche Prüfung Fachdidaktik Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	5	P
		Summe:	15	

## 3. Berechnung der Endnoten (Fachendnote, Endnote Fachdidaktik)

Die Noten aller obengenannten Module gehen in die Berechnung der jeweiligen Endnoten ein.